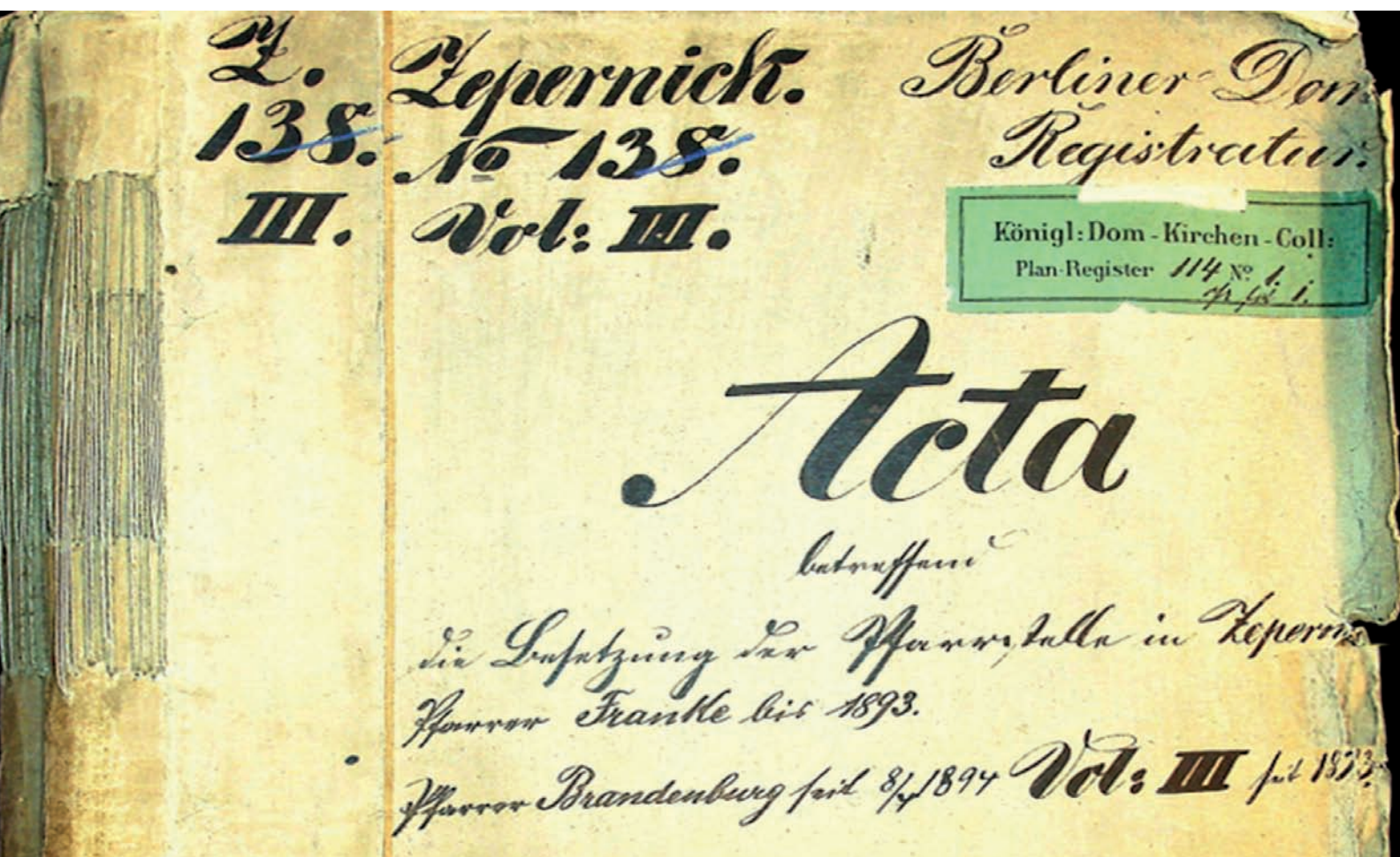


„An den Königlichen Domkapitelverwalter“ -
Die Beziehungen des Domdorfs Zepernick
zum Berliner Dom



Ein Vortrag von
Yves A. Pillep

am 27.09.2025
im Gemeindehaus Panketal

Begrüßung & Einleitung

Liebe Mitglieder des Geschichtsvereins Panketal, liebe Gemeindemitglieder, auch von mir ein herzliches Willkommen. Vielen Dank, dass ich heute bei Ihnen sein kann. Ich bin seit 2008 der Archivar des Berliner Doms und erschließe dort die Unterlagen.

Ich habe vor diesem Vortrag noch eine kleine Führung in der Kirche erhalten und war doch erstaunt. Auf dem Altar steht über der Altarmensa: „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid. Ich will euch erquicken.“ Das ist ein relativ prominentes Zitat aus dem Neuen Testament. Aber genau dieser Bibelvers steht auch über dem Westportal des Berliner Doms. Das ist vielleicht eine Verbindung, vielleicht ist es auch Zufall. Ich weiß es nicht.

Als mich der Panketaler Geschichtsverein Ende vergangenen Jahres anfragte, ob ich in einem Vortrag über die Beziehung des Berliner Doms zu seinem ehemaligen Domdorf Zepernick etwas erzählen könnte, sagte ich etwas leichtfertig zu, denn es waren ja noch Monate bis zum geplanten Termin.

Als ich mich dann vor etwa 14 Tagen an die Vorbereitung machte, war mir schnell klar, dass eine umfassende geschichtliche Darstellung dieser Beziehung wohl ein ganzes oder wenigstens halbes Forscherleben benötigt.

So werde ich heute das tun, wozu ich als Archivar des Berliner Doms in der Lage bin. Das heißt, ich werde in der kommenden knappen Stunde kein Gesamtbild zeichnen, sondern ein paar Schlaglichter auf die im Domarchiv aufbewahrten Archivalien werfen, die zu diesem Thema aussagekräftig sind.

Ich möchte den Vortrag mit einem Blick auf Quellen und Literatur beginnen, mich im Anschluss der frühen Geschichte des Berliner Doms widmen, dann möchte ich zu der Patrimonialherrschaft des Doms über sein Domdorf Zepernick etwas sagen und im letzten Teil gehe ich auf die Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts ein.

Eine Aufstellung der im Domarchiv befindlichen Quellen zu Zepernick soll das Ganze abrunden.



1. Literatur und Quellen

Den heute noch maßgeblichen Darstellungen zur Domgeschichte von den Dompredigern Julius Schneider und Carl Schniewind und dem Kirchenhistoriker Nikolaus Müller ist zu unserem Spezialthema „Zepernick und der Berliner Dom“ nur äußerst wenig zu entnehmen.

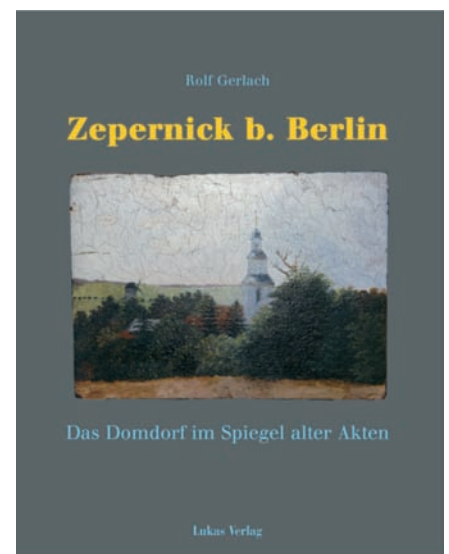
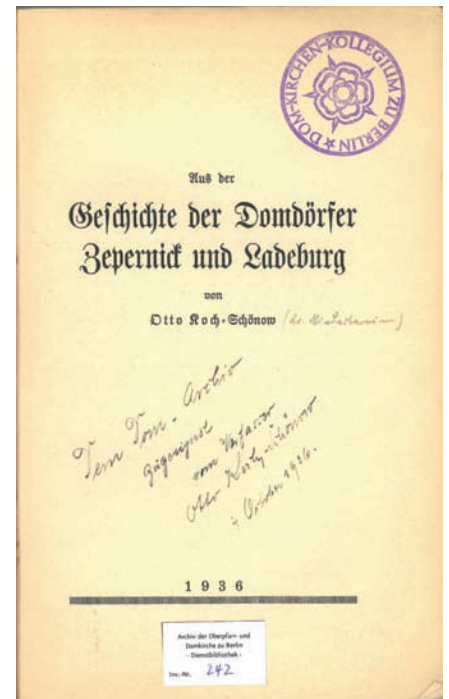
Das von Otto Koch-Schönow 1936 verfasste Buch „Aus der Geschichte der Domdörfer Zepernick und Ladeburg“, das viele von Ihnen sicher kennen, stellt die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Quellen chronologisch dar, hat aber, zumindest aus meiner Sicht, eher heimatgeschichtlichen Charakter.

Wer sich für die Geschichte von Zepernick und seine Beziehung zum Berliner Dom interessiert, kommt an dem Werk von Rolf Gerlach „Zepernick b. Berlin. Das Domdorf im Spiegel alter Akten“ von 2001 nicht vorbei.

Gerlach hat so umfassend die zugänglichen Quellen in mühevoller, jahre-, vermutlich jahrzehntelanger Arbeit recherchiert und wissenschaftlich ausgewertet, dass es des heutigen Vortrags eigentlich gar nicht bedarf. Noch dazu, wie ich finde, kurzweilig in einem sehr gut lesbaren, über weite Strecken unterhaltsamen Stil geschrieben, ist es jedem an der Geschichte seines Ortes Interessierten wärmstens zu empfehlen. Freilich blieb seine Arbeit beschränkt auf die Überlieferung im Geheimen Staatsarchiv, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, im Pfarrarchiv Zepernick und im Evangelischen Zentralarchiv, denn, so schreibt Gerlach selbst: *„Die im Berliner Dom selbst noch aufbewahrten Bestände zur Geschichte Zepernicks standen leider aus benutzungstechnischen Gründen (kein Leseraum, kein Archivar) für genauere Recherchen nicht zur Verfügung. Nur einer Stippvisite im Stehen verdankt der Chronist einige Einblicke in vorhandene Titel, welche (anscheinend) vorwiegend um kirchliche Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten von ca. anno 1860 bis anno 1945 kreisen.“* (Gerlach Anm. 3 S. 359f.)

Dass die Überlieferung im Domarchiv, die von mir ab dem Jahr 2008 erschlossen wurde, etwas mehr als nur das ist, soll am Ende des Vortrags unter Beweis gestellt werden. Ich kann hier allerdings, wie ich das schon angedeutet habe, kein passendes Gegenstück zu Gerlachs Schilderung bieten, keine Geschichte Zepernicks anhand der Akten des Domarchivs. Dafür bin ich viel zu wenig mit der Geschichte des Domdorfs vertraut. Und: Der Archivar macht die historischen Unterlagen für die Forschung zugänglich, er erschließt die Akten, Amtsbücher, Bauzeichnungen usw., um sie dem wissenschaftlichen Benutzer, dem Historiker wie dem Heimatforscher oder dem Genealogen zur Verfügung zu stellen, ohne selbst forschend tätig zu werden.

Als Domarchivar verwalte ich die vom 15. Jahrhundert an entstandene historische Überlieferung des Berliner Doms.





Ich zeige Ihnen hier in diesem Bild die verschiedenen Überlieferungsformen, ein kleiner Ausschnitt von Akten, Urkunden, Fotografien, Bauzeichnungen, digitalen Aufzeichnungen. Hier würden noch die Kirchenbücher fehlen, die Predigtsammlung, die Zeitungsausschnittsammlung usw.

Die Beziehungen zum Domdorf Zepernick sind nur ein Teilaspekt einer vielfältigen, über 500jährigen Domgeschichte. Diesem Umstand geschuldet, möchte ich heute in erster Linie die im Domarchiv zu Zepernick vorhandenen Quellen vorstellen. Im Verhältnis zur Darstellung von Rolf Gerlach wird dies zwar ein unvollständiger, dafür aber vielleicht ergänzender Blick auf die Geschichte von Zepernick sein.

2. Der Berliner Dom bis zur frühen Neuzeit

Die Geschichte des Berliner Doms ist wesentlich älter, als es das heute im Berliner Lustgarten stehende, in den Jahren 1894-1905 von Julius Carl Raschdorff errichtete monumentale historistische Kirchengebäude vermuten lässt.

Sie beginnt mit der Errichtung einer geistlichen Stiftung durch Kurfürst Friedrich II. im Jahr 1465. Es handelt sich nicht um einen Bischofssitz, sondern um eine Privatstiftung der Hohenzollern, die die Mark Brandenburg zu diesem Zeitpunkt gerade 50 Jahre regierten.

1415 war der Burggraf von Nürnberg, Friedrich VI. vom Kaiser mit der Mark Brandenburg belehnt worden und musste sich nach einer Phase relativer Instabilität als neuer Landesherr behaupten. Dass sein Nachfolger 1465 das Kollegiatstift in seiner Residenz in Cölln an der Spree errichtete, war nicht zuletzt Ausdruck des politischen Führungsanspruchs in der Mark und entsprach dem Repräsentationsbedürfnis eines Fürsten seiner Zeit.

Die feierliche Einführung der Stiftsherren am 7. April 1465 erfolgte in Gegenwart der Bischöfe von Brandenburg und Lebus, der Äbte von Lehnin, Zinna, Chorin und Himmelpfort und Vertretern des Adels.

Das Stift war zunächst in der Erasmuskapelle des kurfürstlichen Schlosses untergebracht.

Wie man sich das um 1900 herum etwa vorstellte, zeigt diese Zeichnung, auf der wir den ältesten Teil des kurfürstlichen Schlosses, den Spreeflügel, von Osten, also etwa vom Standpunkt der Marienkirche aus, betrachten.

Sie sehen diesen Bauteil mit den hohen schlanken Fenstern, das ist die Erasmuskapelle. Dahinter steht heute das neu erbaute Humboldt Forum.

Das Stiftskapitel bestand aus acht Kapitularen, dem Dekan an der Spitze, dem Thesaurarius, der für die Güter- und Vermögensverwaltung zuständig war, einem Pfarrer sowie fünf weiteren Kanonikern.

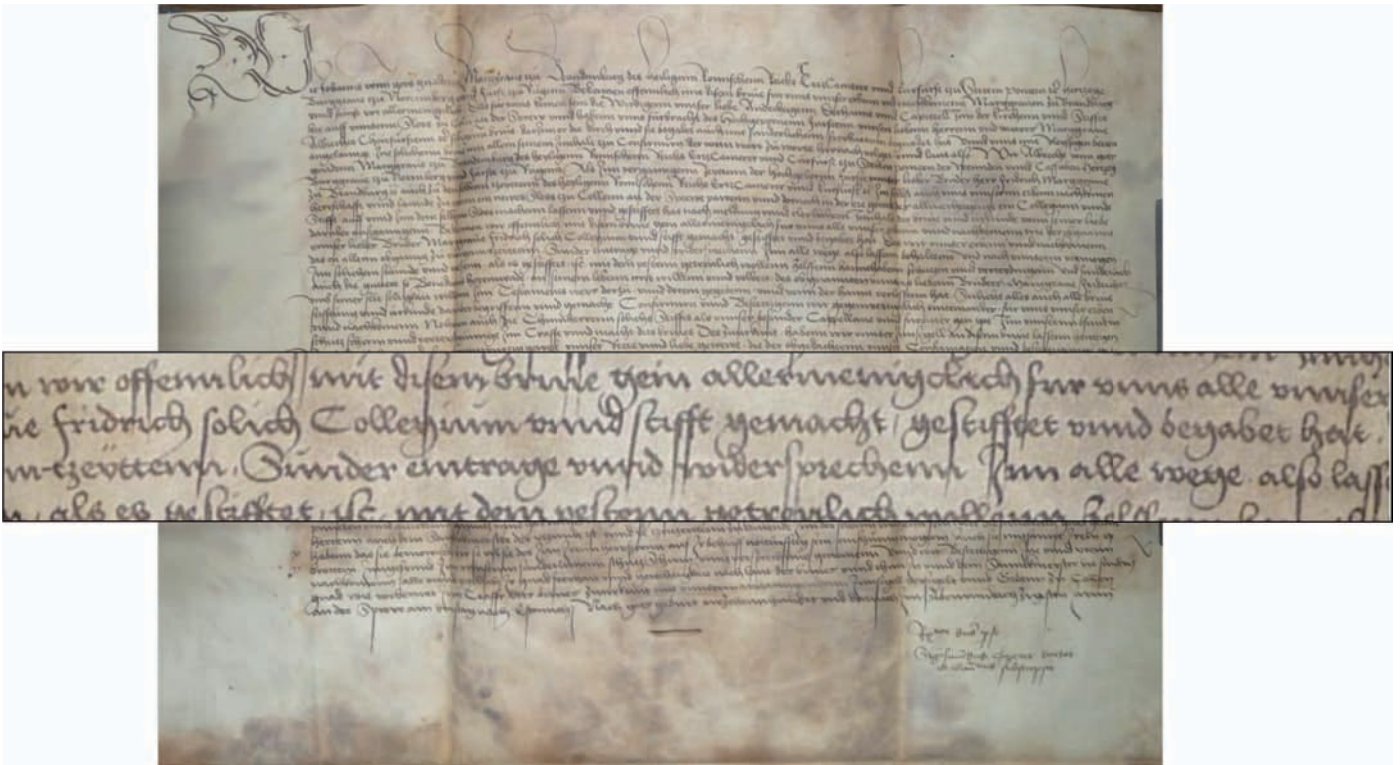
Das Amt des Kämmerers, der die Rechnungsbücher führte, wechselte jährlich unter den Stiftsherren. Der Thesaurar, der die Rechnungen prüfte, war dem ganzen Stiftskapitel und dem Kurfürsten verantwortlich.



Spreeflügel des Schlosses mit Erasmuskapelle

Die Stiftungsurkunde befindet sich heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Im Domarchiv gibt es aber eine kurfürstliche Urkunde von 1487, die die Errichtung des Stifts bestätigt.

Darin heißt es: „...so bekennen wir öffentlich mit diesem Briefe gegen allermeniglich für uns, alle unsere Nachkommen und Erben wie unser bruder markgrafe Fridrich solich collegium und stift gemacht, gestiftet und begabet hat ...“



DomABerlin, Bestand 9, Nr.17

Ein Jahr später, 1466 also, schenkt Benedikt Hoppenrade seine Güter in Zepernick und Schönefeld dem Stift. Kurfürst Friedrich II. bestätigt urkundlich die Übertragung der Güter an „unsern capplanen unde liben getrewen den thümhern und capittell uff unnsern slosse zü Coln“.

Auch diese Urkunde befindet sich heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Mit dieser Schenkung gehen alle Rechte und Pflichten von Benedikt Hoppenrade, die er am Dorf Zepernick hatte, auf das Kollegiatstift über und Zepernick wird damit zu diesem sehr frühen Zeitpunkt bereits Domdorf.

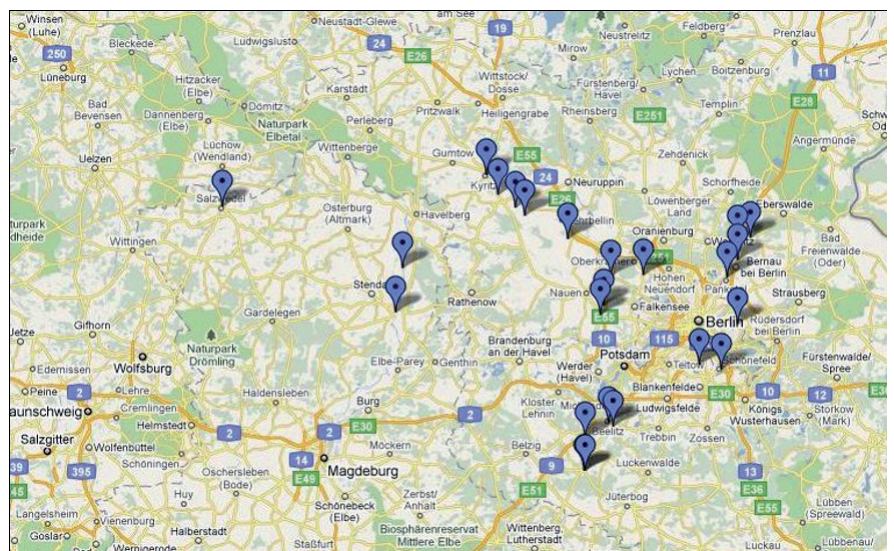
1469 kommt es zu einer personellen Erweiterung des Stifts, dem nun ein Propst vorsteht. Außerdem kommen 2 Ministranten und 5 Chorschüler hinzu. In der Urkunde vom 20. Januar 1469 werden Einkünfte u.a. auch aus Zepernick genannt, die für die sogenannte „Kirchenfabrik“ bestimmt waren, also in erster Linie der Finanzierung der Gottesdienste und der Erhaltung der Baulichkeiten dienten. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte kommen weitere kurfürstliche Schenkungen und Rentenkäufe, die durch den wachsenden Wohlstand des Stifts, insbesondere im 16. Jahrhundert ermöglicht werden, hinzu.



BLHA 10A Cölln U 3 C

An dieser Stelle möchte ich eine Karte der abgabepflichtigen Orte zeigen, um den Umfang der Einkünfte geographisch darzustellen. Das sind in erster Linie die sogenannten Domdörfer, die heute um Berlin herum liegen bzw. zu Berlin dazu gehören. In diesen Domdörfern war der Dom Patrimonialherr. Das heißt, ihm standen nicht nur Einkünfte zu, sondern auch die Gerichtsbarkeit. Als Patron bestimmte er außerdem, wer in den Dorfkirchen Pfarrer, Kantor und Lehrer wurde. Dafür hatte der Dom die Last an den kirchlichen Gebäuden, also der Kirche selbst, aber auch beispielsweise dem Küsterhaus, zu tragen.

Zu Domdörfern wurden im Laufe der Geschichte neben Zepernick z. B. auch Kaulsdorf, Ladeburg, Lichtenrade, Schönefeld bei Beelitz und Schönefeld bei Rudow, Wustermark und Zeestow. In der Karte sind daneben Ortschaften gekennzeichnet, in denen der Dom keine patrimonialen Rechte, sondern lediglich Einkünfte hatte, beispielsweise in der Prignitz. Das trifft auch auf



eine Vielzahl kleiner Dörfer in der Altmark zu, die so umfangreich waren, dass sich hier eine eigene Verwaltung etablierte und diese Orte in den sogenannten Rezepturen Salzwedel und Tangermünde zusammengefasst wurden. Das sind über 100 Orte. Ich habe summarisch für diese kleinen Orte die drei blauen Pfeile gesetzt.

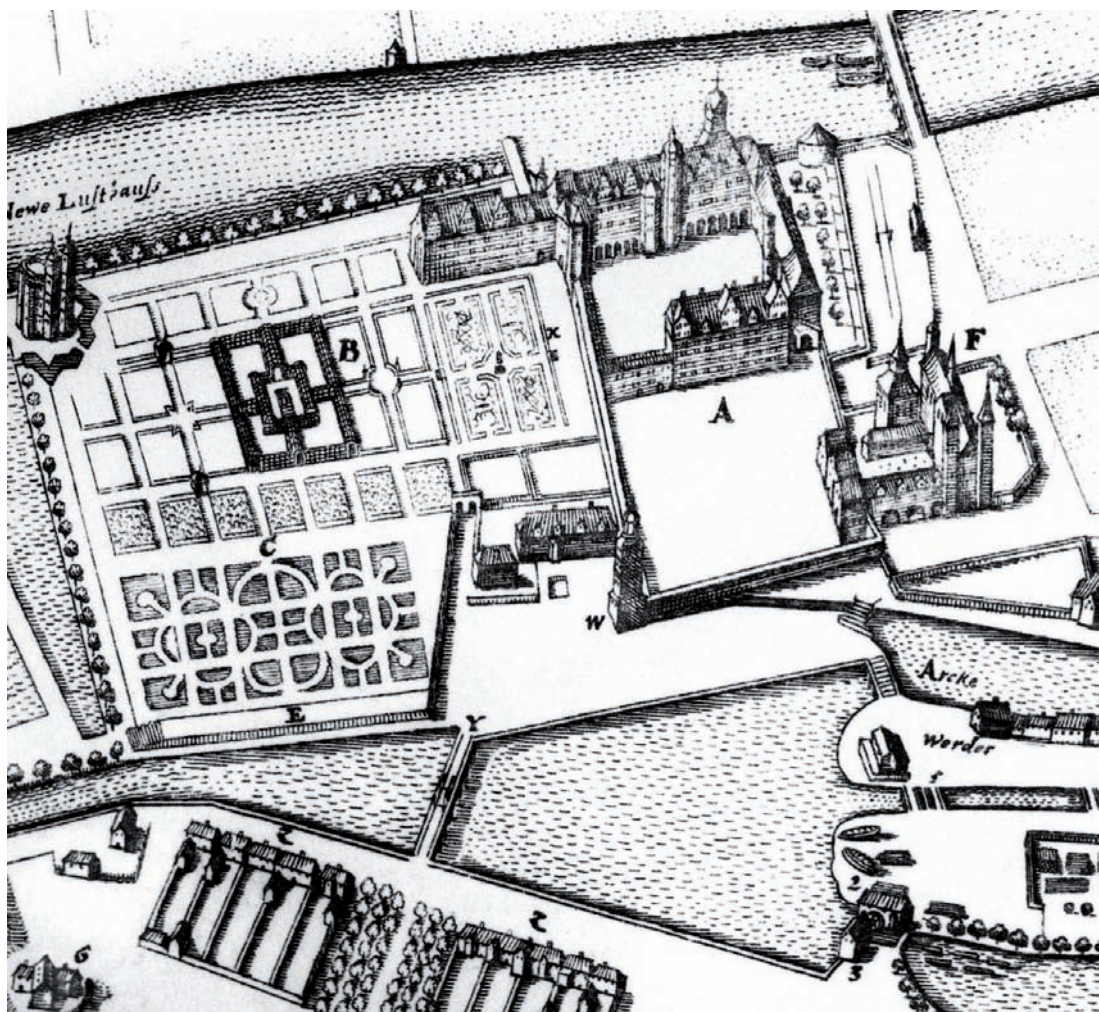


1536 erneuert Kurfürst Joachim II. das Stift nach dem von seinem Onkel Kardinal Albrecht geführten Stift in Halle an der Saale. Unter anderem erweitert er es personell und verlegt es in die spätgotische Hallenkirche der Dominikaner.

Wir sehen hier eine Darstellung aus dem 16. Jahrhundert. Der Plan ist geostet. Das kurfürstliche Schloss sehen Sie hier, den Lustgarten, wo der heutige Berliner Dom steht, die Schlossbrücke; hier würde es weitergehen zum Brandenburger Tor.

Aus der Erasmuskapelle heraus wurde 1536 das Stift in eine spätgotische Hallenkirche verlegt, die ursprünglich den Dominikanermönchen gehörte. Und diese Kirche ist im Zuge des Umbaus des Humboldt-Forums auch archäologisch

ergraben worden. Die befand sich etwa da, wo heute das ehemalige Staatsratsgebäude steht. Zudem bestimmt Kurfürst Joachim die Kirche als Grablege der Hohenzollern. Das Amt des Thesaurarius wird aufgehoben. Aufgrund dieser Veränderungen spricht man in der Forschung vom „Neuen Stift“.



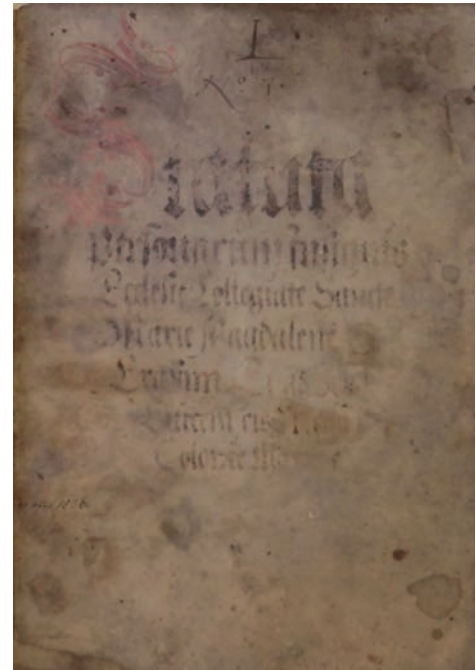
Das von Joachim verordnete Statut von 1536 enthält darüber hinaus detaillierte Bestimmungen für den Gottesdienst, die sich eng an Halle anlehnen und dabei nicht Luthers Reformansätze aufnehmen, sondern dem Repräsentationsbedürfnis des Stifters entgegenkommen, der hier in der Kirche u. a. seine umfangreiche Reliquiensammlung zur Schau stellt.

Daher ändert sich wenig an den kirchlichen Gebräuchen, als drei Jahre später (1539) die Reformation in der Mark Brandenburg eingeführt wird.

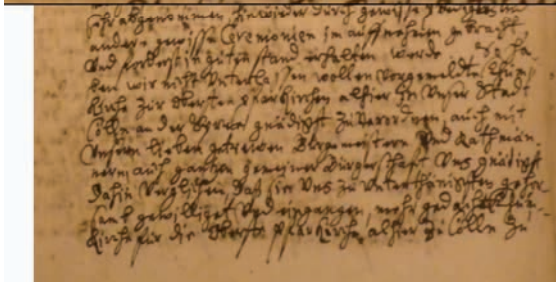
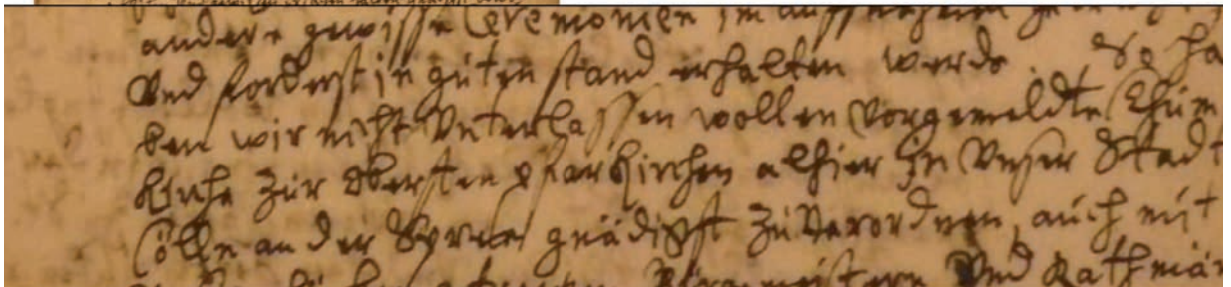
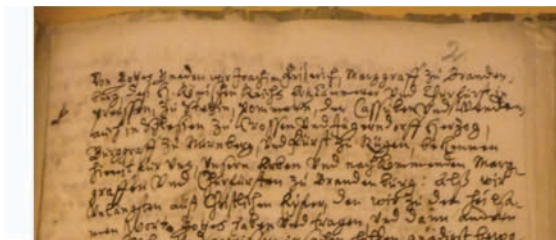
Das Abendmahl wird nun in beiderlei Gestalt genommen, aber der Gottesdienst folgt in weiten Teilen den traditionellen katholischen Riten.

So wird das Stift, das im lutherischen Verständnis keine Funktion mehr hat, in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zum Anachronismus.

Schließlich lässt Kurfürst Joachim Friedrich 1608 das Stift aufheben und in eine Pfarrkirche umwandeln. Da Cölln mit St. Petri bereits über eine Pfarrkirche verfügt, erhält das ehemalige Stift die Bezeichnung „oberste Pfarrkirche“, wie in einer zeitgenössischen Urkundenabschrift nachzulesen ist: „...so haben wir nicht unterlassen wollen vorgemeldte Thum Kirche zur obersten Haupt- und Pfarr Kirche allhier in unserer Stadt Cölln an der Spree gnädigst zu verordnen...“ Auf diesen Rechtsakt führt der Berliner Dom noch heute seine offizielle Bezeichnung als „Oberpfarr- und Domkirche“ zurück. Die Einkünfte blieben dem Dom aber erhalten.



DomABerlin, Bestand 9, Nr.41 a

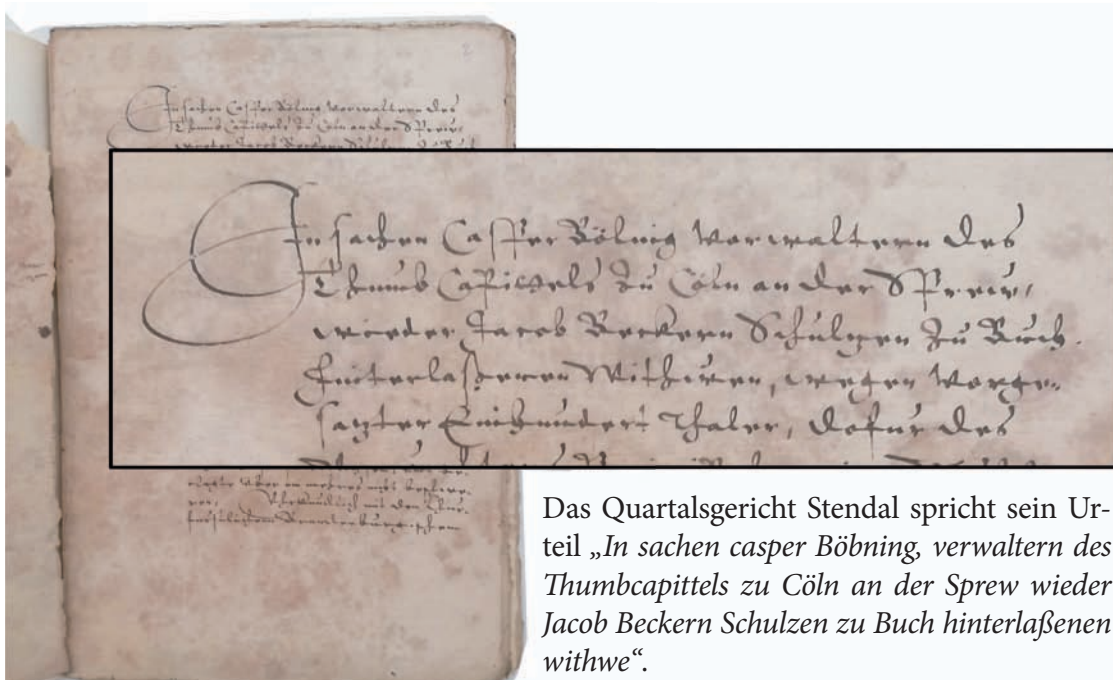


DomABerlin, Bestand 1, Nr.3122, Bl.2

3. Ausformung der Patrimonialherrschaft

Ich komme nun zum interessanteren Teil: Ausformung der Patrimonialherrschaft. Ein etwas hölzerner Begriff. Was ist damit gemeint? Ich möchte deshalb an dieser Stelle der historischen Entwicklung eine kleine Zäsur machen und mich der Beziehung zwischen dem Berliner Dom und seinem Domdorf widmen. Wie sah die Verwaltung oder das Verwaltungshandeln aus?

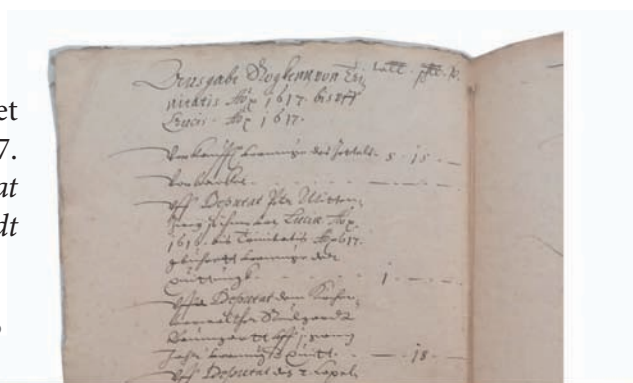
In erster Linie ist hier der Domkapitelverwalter zu nennen, der im Auftrag der Stiftsherren die Einkommen verwaltet. Ein solches Amt taucht wohl in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmals auf. Die früheste Erwähnung in den Unterlagen des Domarchivs stammt aus dem Jahr 1601.



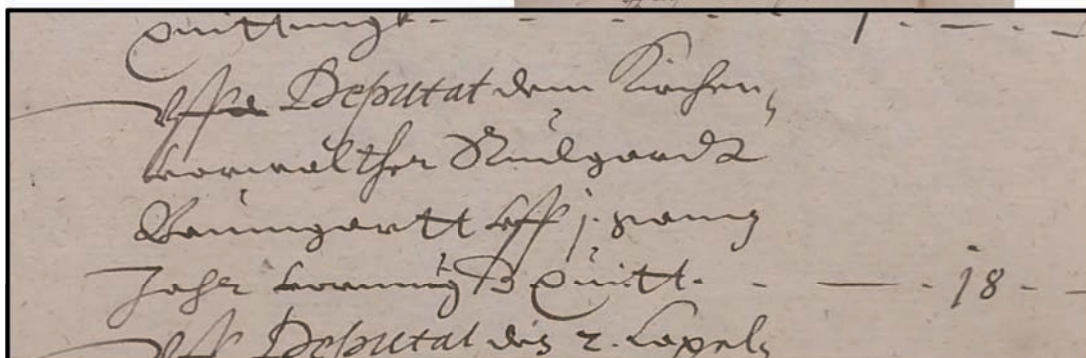
Das Quartalsgericht Stendal spricht sein Urteil „In sachen casper Böbning, verwaltern des Thumbcapittels zu Cöln an der Sprew wieder Jacob Beckern Schulzen zu Buch hinterlassenen withwe“.

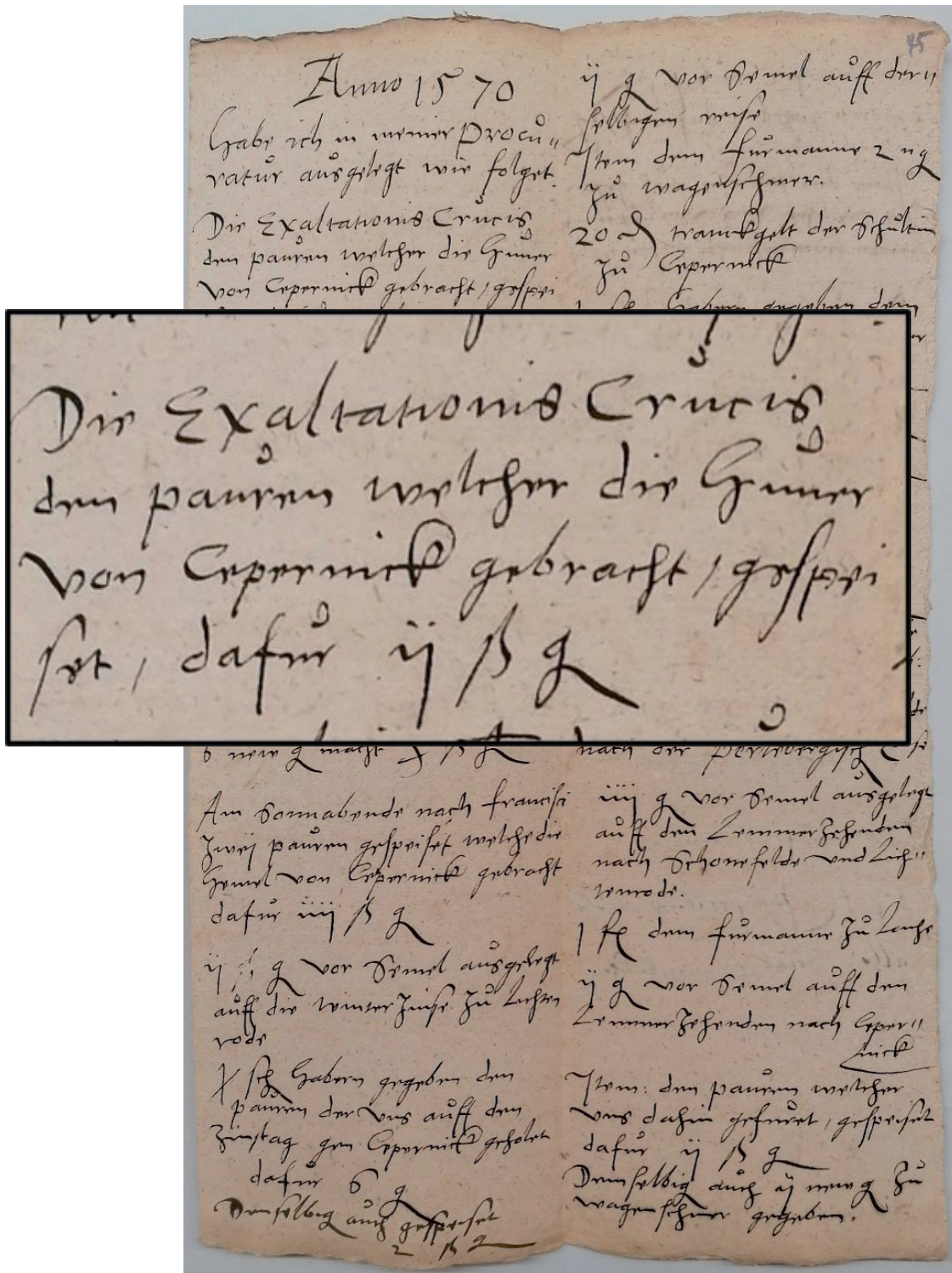
DomABerlin, Bestand 1, Nr.3000, Bl.2

Ein weiterer früher Hinweis findet sich in einer Kornrechnung für 1617. Dort wird die Ausgabe „uff Deputat dem Kirchenverwalther Rudgardt Baumgartt“ verzeichnet.



DomABerlin, Bestand 1, Nr.3033, Bl.2





DomABerlin, Bestand 1, Nr.8003, Bl.44

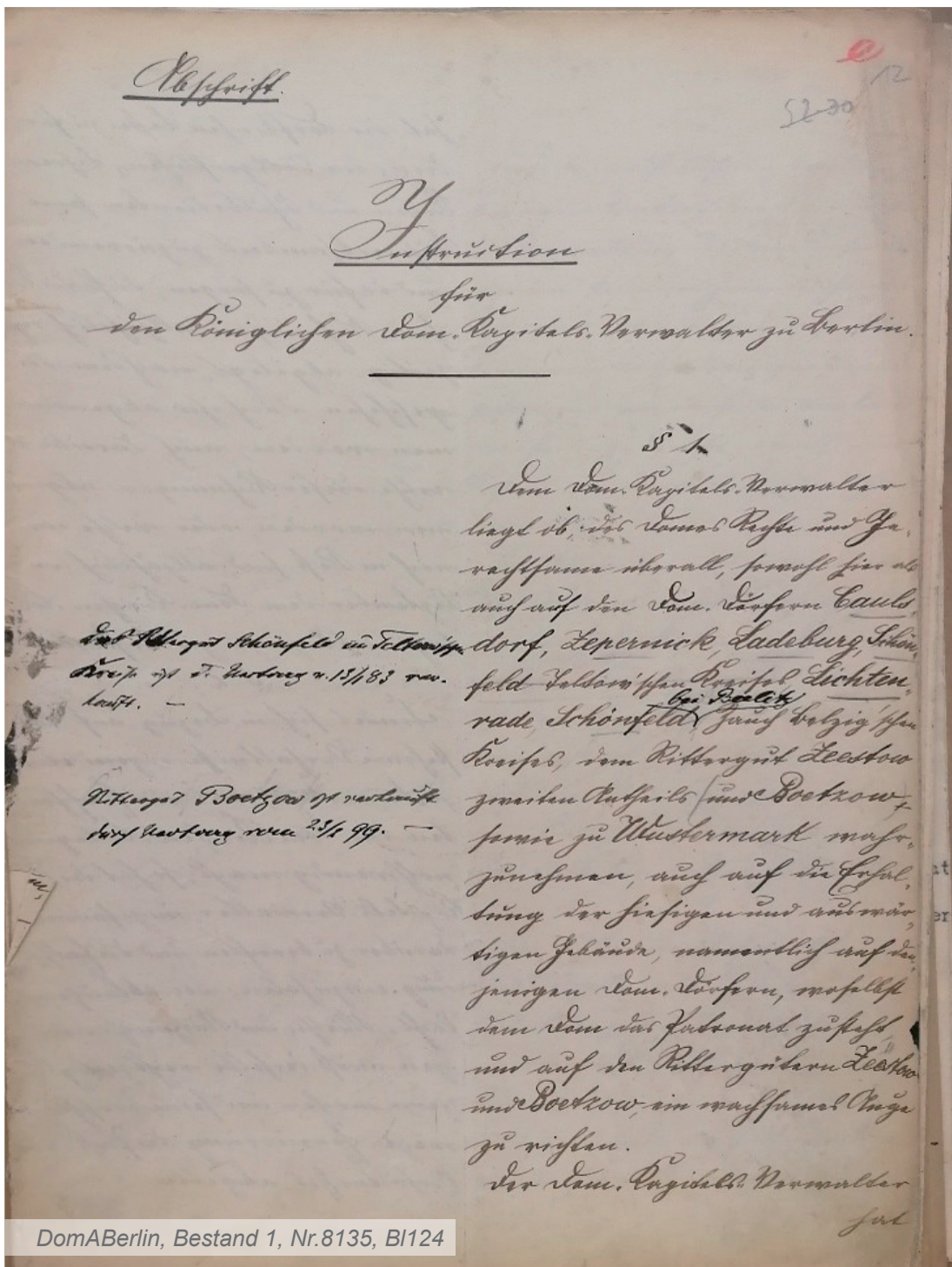
Die jährlich zu leistenden Abgaben werden in Rechnungsbüchern festgehalten. Um diese Abgaben einzuholen, besucht der Domkapitelverwalter in zeitlichen Abständen die Domdörfer, oder es tun die von ihm dazu Beauftragten. In den Quellen werden beispielsweise sogenannte Prokuratoren genannt. Und dies sogar noch früher als der Domkapitelverwalter selbst.

In einem Einnahmen- und Ausgabenregister findet sich folgender Vermerk: „Anno 1570 habe ich in meiner procuratur ausgelegt wie folget: Die Exaltationis Crucis [14.09] den pauren, welcher die hünner von Cepernick gebracht, gespeiset“.

Wie zu sehen, taucht Zepernick in diesem Dokument auch mehrmals neben anderen Domdörfern auf, Zepernick immer mit C geschrieben, und dürfte dies die früheste Erwähnung des Domdorfs in der Aktenüberlieferung sein.

Im Laufe der historischen Entwicklung erhält der Domkapitelverwalter immer mehr Aufgaben, insbesondere in der Verwaltung des Doms selbst natürlich, bis er spätestens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts praktisch zum Verwaltungsleiter und Vorgesetzten der Dommitarbeiter wird.

Aus dem Jahr 1891 stammt eine „Instruction für den Königlichen Dom-Kapitels-Verwalter zu Berlin“, die nicht weniger als 23 Paragraphen umfasst. Zepernick erscheint zusammen mit anderen Domdörfern an prominenter Stelle in Paragraph 1:



„Dem Dom-Kapitels-Verwalter liegt ob, des Domes Rechte und Gerechtsame überall, sowohl hier als auch auf den Dom-Dörfern Caulsdorf, Zepernick, Ladeburg, Schönfeld Teltow'schen Kreises, Lichtenrade, Schönfeld Zauch-Belzig'schen Kreises, dem Rittergut Zeestow zweiten Antheils und Boetzow, sowie zu Wustermark wahrzunehmen, auch auf Erhaltung der hiesigen und auswärtigen Gebäude, namentlich auf denjenigen Dom-Dörfern, woselbst dem Dom das Patronat zusteht, und auf den Rittergütern Zeestow und Boetzow ein wachsames Auge zu richten. Der Dom-Kapitels-Verwalter hat der Dorfkirchen Bestes zu fördern, den Ortsgeistlichen, Lehrern, Kirchen- und Schulbedienten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden...“

Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich die Amtsbezeichnung „Domkapitelverwalter“ über die Zäsur von 1608 als dem Ende von Stift und Kapitel offenbar unhinterfragt fortsetzt – über alle historischen Umbrüche hinweg bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen eine Photographie aus den 1930er Jahren. Zu sehen sind Paul Rittershausen (links), Domkapitelverwalter von 1909-1933, und sein Nachfolger Johannes Wegener (rechts im Bild) Domkapitelverwalter von 1933-1945, vermutlich beim Zählen von Kollektengeldern.

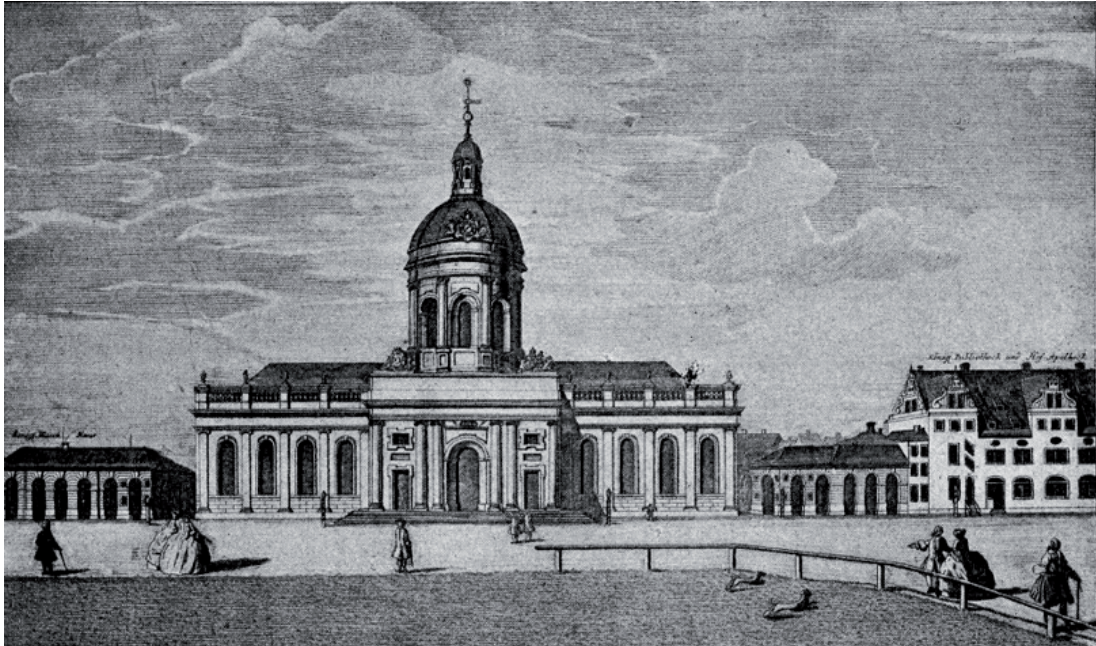


DomABerlin, Bestand 3, unerschlossen

Auf der Aufnahme ist übrigens auch die Regalanlage zu sehen, in der bis zum Wiederaufbau des Berliner Doms die laufenden Verwaltungsakten, aber auch die Archivalien gelagert wurden. Die Regalanlage wurde als eine Art technisches Denkmal beim Wiederaufbau erhalten und existiert noch heute.

Die letzte Person mit der Amtsbezeichnung „Domkapitelverwalter“, eine Frau und nur mit dem Familiennamen Neumann überliefert, war bis 1991 für den Berliner Dom tätig. Ihre Nachfolger haben die historische Bezeichnung abgelegt.

Dem Domkapitelverwalter zur Seite steht ein Architekt, der für die Errichtung und Instandhaltung der Baulichkeiten des Doms, in erster Linie natürlich der Domkirche, der Domfriedhöfe und der Domstiftshäuser in Berlin, daneben aber auch der Patronatsgebäude in den Domdörfern verantwortlich ist und die Bezeichnung „Dombaumeister“ trägt.



Am Ende des 18. Jahrhunderts war dies beispielsweise Michael Philipp Boumann, Sohn von Jan Boumann, das war der Architekt, der den barocken Neubau der Domkirche am Lustgarten 1750 errichtete.

Am 20. Oktober 1791 quittiert also der Sohn von Jan Boumann den Bauholzanschlag für Bauten in Zepernick als Dombaumeister (DomABerlin, Bestand 1, Nr.7993, Bl.9), denn ohne vorherige Abnahme durch den Dombaumeister durfte zumindest an den Gutsgebäuden nichts gebaut werden.

Als Herr über die Domdörfer oblag dem Dom auch die Aufsicht über die Einhaltung der Sicherheit und allgemeinen Ordnung.

Aus dem Jahr 1752 stammt eine Verordnung von Verhaltensmaßregeln, von denen ich hier die ersten drei Artikel zeige, die für alle Domuntertanen in allen Domdörfern galt, diese umfasst im Konzept 20 Seiten und nicht weniger als 39 Artikel. Betroffen sind alle Lebensbereiche, an erster Stelle natürlich das allgemeine menschliche christliche Verhalten. Das ist so schön formuliert, dass ich Ihnen das gern vorlesen möchte.

Artikel 1: *„Weilen ein Jeder die Gottesfurcht vor allen Dingen vor Augen haben muss, wofern er sich eines göttlichen Segens und Gedeihens in seinem Tun und Lassen getrösten will, so ist nötig, dass jeder Hausvater samt seinen Kindern und Gesinde sich derselben befleissigen, die Seinigen dazu anmahne und ihnen mit einem guten Exempel vorgehe, daferne denn ein Jeder der Versammlung der Gemeine am Sonntag, Fest-, Buss- und Bettagen fleißig beiwohnen, selbige ohne sonderliche Not nicht versäumen, der Predigt mit Aufmunterung zuhören und zu dem Tisch des Herrn sich oft und würdiglich einfinden muss.“*

Der Artikel 2 lautet: *„Des Fluchens, als welches der Gottesfurcht ganz zuwider und Christen und ehrbaren Menschen ganz unanständig ist, hat sich ein jeder Untertan zu enthalten, und da ferne Jemand solches nicht täte, so soll selbiger, der so es hört, davon abmahnen. Wo aber seine Vermahnung nicht helfen will hat er dem Prediger solches anzuzeigen, welcher hierunter seines Amtes wahrnehmen wird.“*

Und schließlich der 3. Artikel: *„Einer muss dem Anderen alles Gutes und was die christliche Liebe erfordert, erweisen, keiner aber den anderen an seinen Ehren angreifen, sondern ein Jeder sich des Schmähens und Schlagens gänzlich enthalten und soll derjenige, welcher den Anfang mit Schlagen macht, mit Gefängnisstrafe, und wenn er seinen Gegenteil blutrünstig gemacht, bei Wasser und Brot denen Umständen nach mit vier- bis achttägigen Gefängnisstrafen belegt werden. Wenn diese Schlägerei in einem Krüge oder einem Orte, da es von jemandem gesehen wird, vorgehet, so soll es der Wirt oder Krüger oder der, so es siehet, sofort dem Schulzen, dieser aber dem Domkapitulsverwalter anzeigen, damit der Verbrecher zu der gebührenden Strafe gezogen werden könne. Wer solches verhehlt und nicht angibt, soll, wenn es auskommt, gleichfalls zur willkürlichen Strafe gezogen werden.“*

Das sind die ersten drei Artikel dieser Ordnung. Es folgen weitere Bestimmungen zur Schulpflicht, zur Erhaltung von Kirche, Kirchhof, Küstergebäuden, öffentlichen Straßen, Brücken und Brunnen, Verpflichtung zu Hilfeleistung im Gefahrenfall, zum Brandschutz, Bauvorschriften, Anzeigepflicht von Vermietungen an Fremde und von Verkauf und Verpfändung von Grundstücken, Verbot der Anstellung fahrenden Gesindels, Verbot des Kartenspiels im Dorfkrug, Verbot des Spinnengehens (eine heute völlig unbekannte Bezeichnung für nächtliche Vergnügungen, würde man heute vielleicht sagen), Begrenzung des Bierkonsums und Verbot des Bierausschanks nach 20.00 Uhr im Winter und 21.00 Uhr im Sommer, Meldepflicht von Todesfällen und Nachlassregulierung, Erhaltung der Schutzbäume, jährliche Anzeige der „zehntbaren Stücke“, also der Abgaben, Verwahrung gefundenen Diebesguts, Hütevorschriften.

Der Artikel 33 ist auch so wunderbar formuliert. Den möchte ich auch gern vorlesen. *„Die Hochzeiten sollen nicht länger als zwei Tage und die Kindtaufen nur einen Tag gehalten werden, damit die jungen Eheleute und Wirte nicht alles verzehren und dadurch in Armut geraten.“*

Es folgen weitere Bestimmungen zur Verhältnismäßigkeit der Einquartierung von Militär, zum Mühlen- und Schmiedewesen u. v. a. mehr.

Eine zentrale Stellung nimmt in diesem Dokument, in dieser Dorfordnung, der Dorfschulze ein, als Statthalter, als Vertreter des Domkapitelverwalters, der alle diese Bestimmungen umzusetzen und ihre Einhaltung zu überwachen hatte, denn der Domkapitelverwalter konnte ja nicht jeden Tag vor Ort sein.

Dazu möchte ich Ihnen auszugsweise aus dem Artikel 39 vorlesen, *„...wie übrigens dem Schulzen und denen Gerichten gebühret, auf die Beobachtung alles dessen, so in vorstehender Dorfordnung enthalten, genau acht zu haben und die darwider handeln, dem Domkapitulsverwalter anzuzeigen, damit er solche zu der gesetzten Strafe ziehen könne.“*

So viel zur Dorfordnung.

4. Der Berliner Dom im 19. und 20. Jahrhundert

Schauen wir nun wieder auf die Entwicklung des Berliner Doms ab dem 19. Jahrhundert. Bereits zum Ende des 18. Jahrhunderts setzt ein Prozess der Vereinheitlichung, Normierung und Effektivierung staatlichen Verwaltungshandelns ein. Ein Ergebnis ist beispielsweise das noch von Friedrich dem Großen initiierte Preußische Allgemeine Landrecht von 1794.

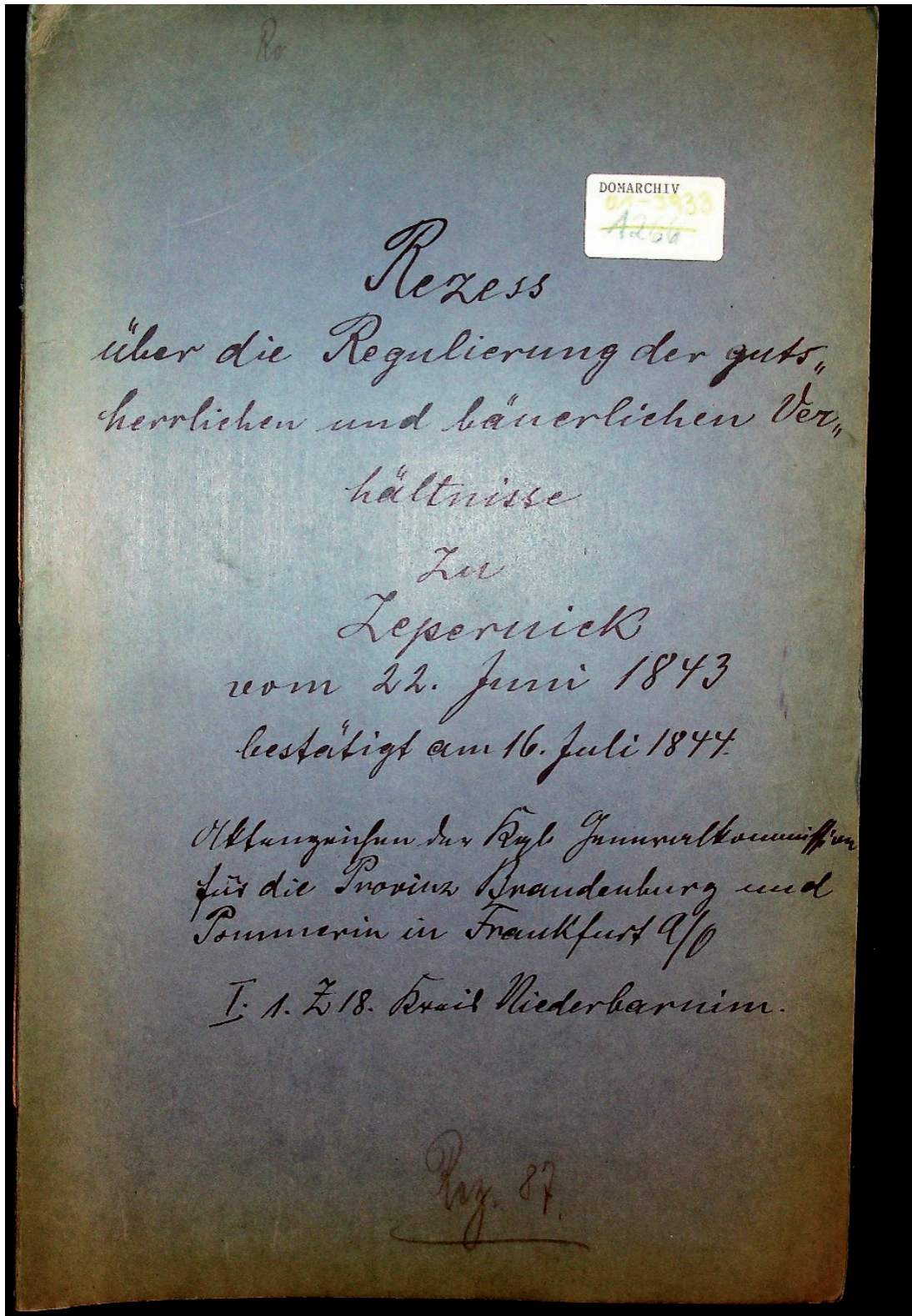
Dieser Prozess der Institutionalisierung erfährt eine entscheidende Entwicklung durch die Preußischen Staatsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die die Grundlage für die siegreichen Napoleonischen Befreiungskriege bilden.

Besonders bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang die Errichtung des Domkirchenkollegiums 1812, in dem das bisherige Domkirchendirektorium und das aus den Hof- und Dompredigern bestehende Domministerium zusammengefasst werden. Diese Behörde besteht aus einem Präsidenten, einem Juristen und einem Finanzfachmann, die letzten beiden sollen Domgemeindeglieder sein und werden vom Kultusminister ernannt, und zwei von der Gemeinde gewählten sogenannten Assessoren. Dieses Gremium versieht fortan alle weltlichen und geistlichen Aufgaben, die zuvor getrennt waren. Dem Domkirchenkollegium untersteht der Domkapitelverwalter als Leiter der Domverwaltung. Dieses Domkirchenkollegium besteht als Gemeindegemeinderat unserer Domgemeinde bis heute.



Im Zuge der Preußischen Staatsreformen erfolgt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Ablösung feudaler Abgaben und Dienstverpflichtungen, im Sprachgebrauch der damaligen Zeit „Regulierung“ genannt. Davon ist auch der Dom als Patron und Gutsherr mit seinen Domdörfern betroffen. Grundlage waren oft langwierige, von der Königlichen General-Kommission geführte Separationsverhandlungen. Die Protokolle und Verhandlungen zu diesem Prozess sind in einer Vielzahl von Akten im Dom-

archiv überliefert. Im Ergebnis werden die Bauern Grundeigentümer der von ihnen bewirtschafteten Güter und können sich durch Zahlung einer jährlichen Rente als Abfindung an den Dom von den mit den Gütern einstmals verbundenen Abgaben und Diensten befreien. Damit endet das Obereigentum des Domes und damit auch seine Gutsherrschaft über die Domdörfer. Mit dem Übergang der Dorfaue in Zepernick an die politische Gemeinde im Frühjahr 1913 verliert der Dom vermutlich seinen letzten Grundbesitz im Domdorf.



DomABerlin, Bestand 1, Nr.3933

Teil des Institutionalisierungsprozesses ist auch die Aufhebung der privaten Gerichtsbarkeit, also die Aufhebung standesherrlicher, städtischer oder patrimonialer Gerichte in Preußen zum 1. April 1849, an deren Stelle das staatliche Gerichtswesen tritt. Das bisher für Zepernick wie für alle anderen Domdörfer zuständige Domgericht Siegel, das vom Domkapitelverwalter oder einem vom Domkirchenkollegium beauftragten Juristen verwaltet wurde, hört auf zu existieren.

An seine Stelle tritt 1849 für Zepernick die Gerichtskommission Bernau, die die Prozessakten der laufenden Verfahren vom Domgericht erhält. Nach der Ablösung der jahrhundertalten Einkünfte und der Aufhebung der Domgerichtsbarkeit verbleiben dem Berliner Dom nunmehr lediglich die Aufsicht über die Kirchengemeinde, insbesondere ihre Finanzen, das Einsetzungsrecht des Dorfgeistlichen, das Straßenrecht und die Pachteinnahmen aus den dem Dom weiterhin gehörenden Grundstücken.



Siegel des Domgerichts (DomABerlin, Bestand 1, Nr.6129, Bl.5)

1883 schließlich ist die einstige Hoppenradesche Schenkung von Zepernick rechtlich für das Domkirchenkollegium so bedeutungslos geworden, dass es die eingangs erwähnte kurfürstliche Urkunde von 1466 an das Geheime Staatsarchiv abgibt.

Ein Zufallsfund, auf den ich bei der Arbeit an diesem Vortrag stieß, wirft ein Licht auf die Verhältnisse von Zepernick während des Kirchenkampfes. Im August 1933 war ein neuer Patronatsältester zu bestellen.

Die Ortsgruppe der NS-Bewegung der Deutschen Christen in Zepernick-Röntgental schreibt der Patronatsbehörde: „In der Kirchengemeinde Zepernick hat unsere Bewegung die Mehrheit in den Gemeindegemeinschaften“ [Kirchenwahl v.23.07.1933] und aus diesem Grund bittet die Ortsgruppe der NS-Bewegung darum, ihr Mitglied, den NSDAP-Ortsgruppenleiter Karl Wetzl, zum Patronatsältesten zu bestellen.

Der amtierende Dorfpfarrer Ulrich Herzberg benennt mit Verweis auf das seit Alters her beim Pfarrer liegende Vorschlagsrecht den Kaufmann und Landwirt Gustav Lehmann, der daraufhin vom Domkirchenkollegium zum Patronatsältesten ernannt wird. Die Ortsgruppe der Deutschen Christen erhebt daraufhin schärfsten Widerspruch. Sie verlangt erneut, Wetzl unter Aufhebung der Berufung Lehmanns zu bestellen. Dies lehnt das Domkirchenkollegium im Oktober 1933 ab und bleibt somit bei seiner einmal getroffenen Entscheidung. Eine Reaktion der Deutschen Christen geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Nach Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer wird Gustav Lehmann vom Domkirchenkollegium im August 1939 ohne weitere Probleme erneut zum Patronatsältesten bestellt.

Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ 317

Gau Brandenburg

Leiter des Gaues:
Mag Krüger



Berlin SW 19, den 18. 8. 1933
Neue Hofstr. 16
Fernsprecher A 6 Merkur 527

D. K. K. No. 488733

Eingeg. 19. 8. 33

An das

Domkirchen - Kollegium.,

Berlin C. 2.
=====
Lustgarten.

In der Anlage überreiche ich Ihnen die mir zugegangene Eingabe der Gemeinde-Gruppe Zepewick Röntgental mit der Bitte, den berechtigten Wünschen unserer Mitglieder entsprechen zu wollen.



Heil Hitler!

Maria Krüger
Leiter des Gaues.

*An Gemeindeführer von
Zepewick in
Hoffnung, dass die
Wünsche der Mitglieder
beachtet werden können.*

Krüger
19/8. 33.

*2.
3. Hofstr.
Mag 14 1/2*

19/8. 33.

L. D. H.

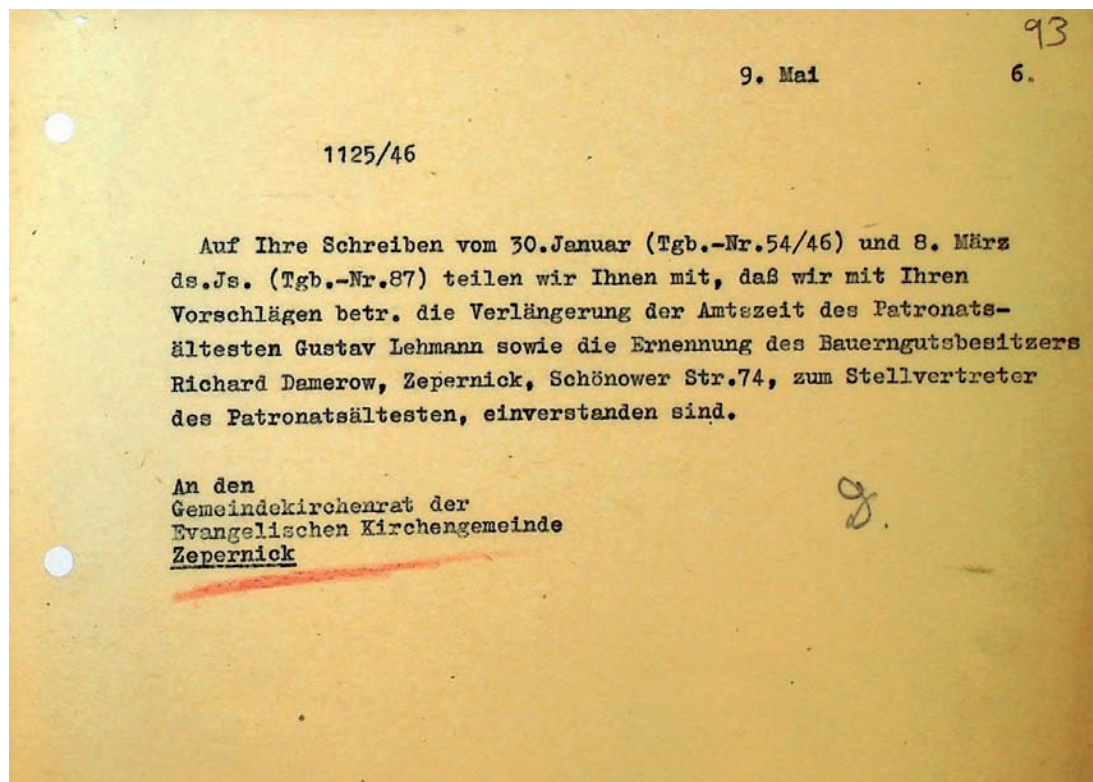
*2. Hofstr.
Mag 14 1/2*

233

DomABerlin, Bestand 1, Nr.3708

Im Februar 1946 wurde das Kirchenpatronatsrecht in der Mark Brandenburg aufgehoben. Dennoch wendet sich der Gemeindegemeinderat noch einmal an seinen nun ehemaligen Patron. Im Protokoll des Domkirchenkollegiums vom 3. April 1946 ist nachzulesen: „Die Vorschläge des Gemeindegemeinderats Zepernick auf Ernennung des Stellvertreters für den Patronatsältesten Gustav Lehmann, den Bauerngutsbesitzer Richard Damerow in Zepernick, sowie Verlängerung der Amtszeit des Patronatsältesten Gustav Lehmann werden genehmigt.“

Nachstehend das Konzept der Antwort von Oberdom- und Hofpediger Bruno Doehring an die Gemeinde Zepernick, in der ihr das mitgeteilt wird.



DomABerlin, Bestand 1, Nr.3710

Dies ist der letzte in der Überlieferung nachweisbare Kontakt zwischen Zepernick und dem Berliner Dom. In den folgenden Jahrzehnten ging die Beziehung des Doms zu seinen ehemaligen Domdörfern praktisch verloren.

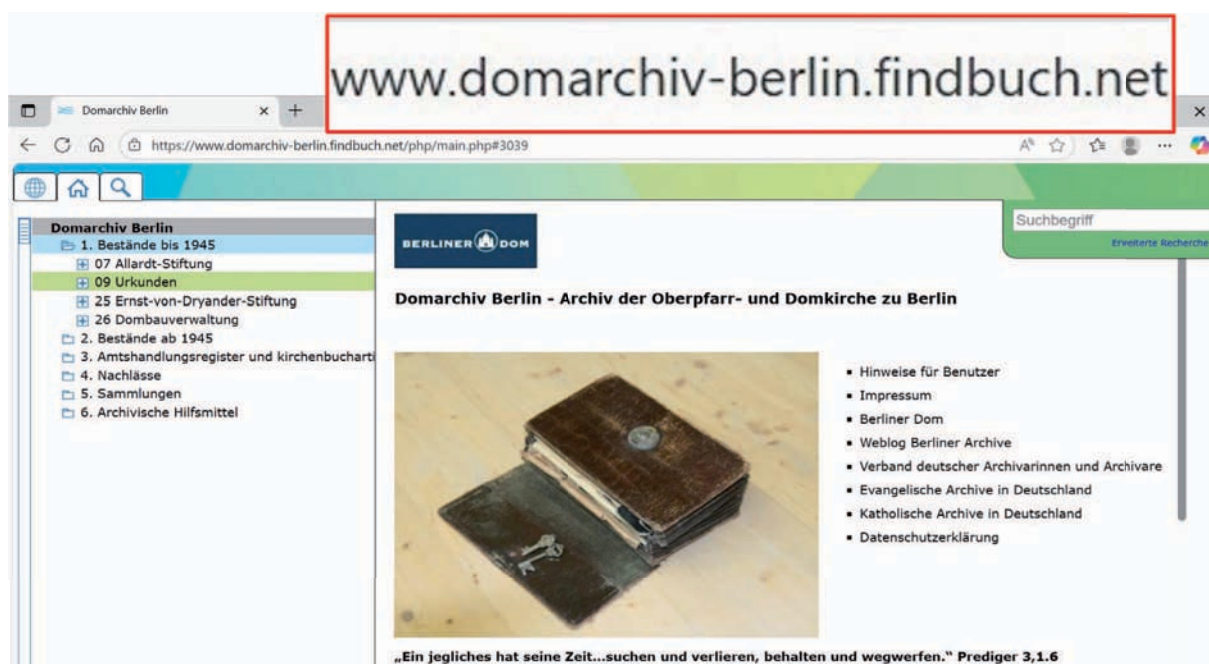
Der Evangelische Kirchenvertrag Brandenburg von 1996 bestätigt endgültig die Aufhebung des Patronatsrechts. In § 9 dieses Vertrags heißt es:

„Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass aufgrund von Artikel IV der Verordnung über das Kirchenpatronatsrecht und gemeinsame Angelegenheiten der Gemeinden und Kirchengemeinden vom 9. Februar 1946 das Eigentum an staatlichen Gebäuden und Grundstücken, Gebäuden und Grundstücken des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der ehemaligen Kirchenpatrone auf die nutznießenden kirchlichen Stellen übergegangen ist und etwa bestehende Baulasten der früheren Eigentümer im Zusammenhang mit dem Eigentumsübergang erloschen sind.“

5. Quellen zu Zepernick im Domarchiv

Auch wenn hier bereits einige Archivalien gezeigt wurden, möchte ich gern die Überlieferung zu Zepernick im Domarchiv noch ein bisschen vorstellen. Im Bestand 9, der insgesamt 73 spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden enthält, darunter das älteste im Domarchiv verwahrte Dokument überhaupt, das aus dem Jahr 1409 stammt, befinden sich 3 Stücke: eine Urkunde des Kapitels für den Krüger von Zepernick von 1479, eine kurfürstliche Urkunde von 1564 zur Errichtung einer Windmühle in Zepernick und eine Urkunde von 1568 über den Verkauf dieser Windmühle an den Kammersekretär Pantaleon Thum.

Die digitalen Abbilder dieser Urkunden können Sie übrigens in der Onlinerecherche des Domarchivs auf www.domarchiv-berlin.findbuch.net selbst ansehen.



Unter den knapp 7.000 Bauzeichnungen des Bestands 18 „Historische Plansammlung“ befindet sich lediglich ein Lageplan einer Dorfstraßenparzelle, die Friedrich Bausdorf dem Dom 1871 abkaufte (Nr. 6717).

Am interessantesten sind sicher die Quellen in Bestand 1 des Domarchivs, der die Rechnungsbücher und Geschäftsakten des Berliner Doms von der frühen Neuzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs beinhaltet.

In den Rechnungsbüchern taucht Zepernick natürlich schon sehr früh auf, aber dann stets summarisch im Zusammenhang mit den gesamten Einnahmen und Ausgaben des Doms.

Die Sachakten zur Verwaltung des Domdorfs Zepernick sind ab ca. 1700 überliefert und befassen sich mit den verschiedensten Materien.

Ich habe hier einen Ausschnitt aus dem digitalen Findbuch, in dem Sie die entsprechenden Aktentitel sehen. In erster Linie geht es also um Ablösungsverhandlungen des 19. Jahrhunderts und um die Dorfaue, die nach diesen Ablösungen im Eigentum des Doms verblieben war, aber nun Stück für Stück verkauft wurde.

Daneben geht es um Bausachen, die Aufsicht über die Finanzen der Kirchengemeinde, Besetzung der Pfarr- und der Küsterstelle, Verpachtungen und vieles andere mehr.

Klassifikationsgruppe 2	Int. Nummer	Titel	Enthält	Dat. => Findbuch
03.03.01.27.01. Gerichtssachen	4987	Anzeigen und Verhandlungen	Enthält auch: Kirchbausachen.	1744 - 1912
03.03.01.27.02. Hof-, Erb- und Nachlasssachen	4988	Erb- und Nachlassregulierungen		1796 - 1840
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	698	Verkauf von Parzellen der Dorfaue	Enthält u. a.: Bauzeichnung (Bl.10, 15, 53-56, 88, 150, 184, 212, 220, 229).	1854 - 1909
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	700	Verkauf von Parzellen der Dorfaue		1909 - 1913
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	701	Abtretung der Dorfaue an die politische Gemeinde Zepernick	Enthält u. a.: Annahme des Vergleichs mit der Gemeinde Zepernick (03.09.1913, Bl.114).	1911 - 1928
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	703	Verlegung von Stromkabeln in der Dorfaue und Straßenpflasterung		1909 - 1912
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	4776	Verkauf von Parzellen der Dorfaue		1857
03.03.01.27.03. Gemeinde- und Untertanensachen	4990	Suppliken und Berichte	Enthält u.a.: Eidleistung der zu Bauern und Kossäten angenommenen Untertanen (1811,	um 1700 - 1820
03.03.01.27.05. Feuerschutzsachen	702	Feuerversicherung der Pfarr- und Schulgebäude		1915 - 1921
03.03.01.27.07. Pfarr-, Kirchen- und Schulsachen	699	Verpachtung und Verkauf von Parzellen des Kirchenackers		1875 - 1943
03.03.01.27.07. Pfarr-, Kirchen- und Schulsachen	709	Patronatische Aufsicht über die Gemeindefinanzen	Enthält auch: Ernennung der Patronatsältesten.- Prüfung der Gemeindefinanzen von Ladeburg.-	1913 - 1935
03.03.01.27.07. Pfarr-, Kirchen- und Schulsachen	711	Patronatische Aufsicht über die Gemeindefinanzen		1935 - 1946
03.03.01.27.07. Pfarr-, Kirchen- und Schulsachen	712	Bau und Instandhaltung der Patronatsgebäude	Enthält u. a.: 1 Photo (s/w; 13,5x8,5 cm) Blick auf die Kirche Zepernick von NW mit Friedhof um	1896 - 1935

Anzahl Datensätze: 5223 Position:4704

Ein schöner Fund sind zwei Aufnahmen, die das Innere und Äußere der Zepernicker Kirche um etwa 1935 zeigen.

Von den über 5.200 Verzeichnungseinheiten in diesem Bestand 1 betreffen immerhin 18 Akten das Domdorf Zepernick. Daneben könnten aber auch in vielen anderen Akten Informationen zu Zepernick enthalten sein, wie ein weiterer Zufallsfund belegt.

In der Handakte eines Domkapitelverwalters fanden sich u.a. mehrere Schriftstücke zum Erlass der Einkünfte aus dem Domdorf Zepernick während des Siebenjährigen Krieges. Die waren in so einer Handakte, in der alles und nichts drin sein kann, einfach nicht zu erwarten.

Es würde also den Rahmen dieses Vortrags sprengen und überdies von mir auch gar nicht zu leisten sein, jeden einzelnen Gegenstand und jede einzelne in den Akten genannte Person hier aufzuführen.

Was ich aber zu leisten vermag und was ich unbedingt noch leisten möchte, ist an dieser Stelle einen Großen Dank auszusprechen an drei Mitarbeiterinnen des Geschichtsvereines Panketal. Birgit Fiedler, Sonja Böhme und Petra Lampe haben nach meiner Rechnung an insgesamt 24 Tagen im vergangenen Jahr die Zepernicker Akten im Domarchiv, die Rolf Gerlach noch nicht zugänglich waren, für den Panketaler Geschichtsverein gesichtet und ausgewertet und dazu noch Blatt für Blatt digitalisiert.

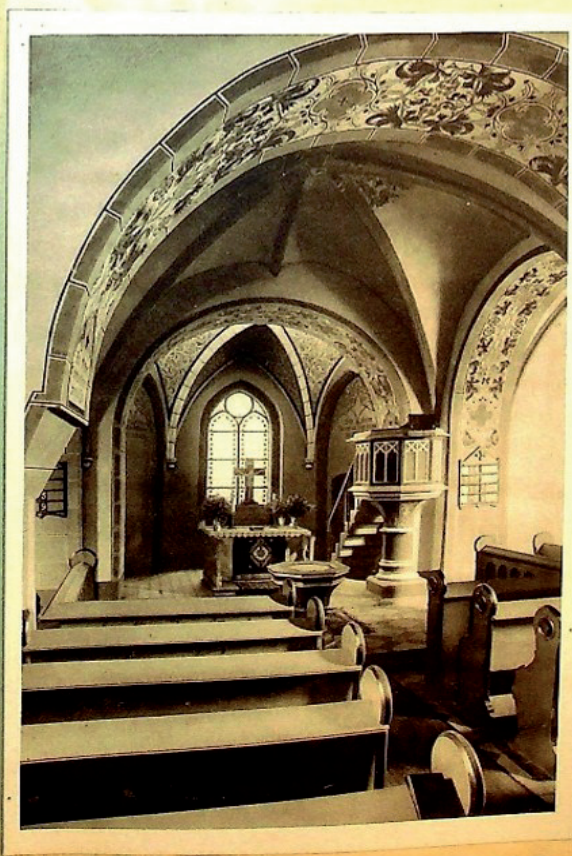
Wenn man bedenkt, dass jede Akte durchschnittlich ca. 150 Blatt hat, es gibt Akten, die haben 90 Blatt, es gibt aber auch Akten, die haben 300 Blatt. Und die sind nicht immer nur auf der Vorderseite beschrieben, sondern meist auch auf der Rückseite. Wenn man sich das vor Augen hält, können Sie sich vielleicht vorstellen, welche ungeheure aufwendige Arbeit damit verbunden war.

Es ist ein großes Glück, dass das Domarchiv Kopien all dieser Digitalisate erhalten hat. Dass sich aus dieser Zusammenarbeit auch noch die Einladung zu diesem Vortrag ergab und ich heute Ihnen einen Teil dieser Funde präsentieren durfte, war eine zusätzliche Freude. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



128

Frankfurter Straße in
Luzern, erbaut
um 1250, Turm im
Gothikstil 1889.



des Innenraums
1929.

1929
7/10 1935

Fragen aus dem Publikum

Wie wurden die Unterlagen aufbewahrt und wie wurden sie trotz der Zerstörungen im 2. Weltkrieg gerettet?

Die Unterlagen haben sich praktisch erst einmal selbst gerettet, weil sie trotz der Kriegsschäden zu einem großen Teil erhalten geblieben sind. Es wurden aber auch Akten ausgelagert. In einer Luftschutzmaßnahme vom März 1945 sind über 100 Kisten mit Archivgut nach Niederschlesien gebracht worden, obwohl der Dom das selber gar nicht wollte. Aber die Landeskirche hatte es angeordnet. Sie wurden also zum Schutz vor Luftangriffen ausgelagert.

Diese Unterlagen sind dann in den 60er Jahren nach Berlin zurückgegeben worden. Aber nicht an den Berliner Dom sondern an das Ostberliner Stadtarchiv, später Staatsarchiv. Dieses hat diese Domunterlagen später an das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam abgegeben, das gerade neu entstanden ist. Dort befinden sich diese knapp 2000 Akten noch heute, so dass die historische Überlieferung des Doms getrennt ist auf zwei Teilbestände. Der eine liegt in Potsdam. Der größere Teil, über 5000 Akten, befand und befindet sich im Berliner Dom. Sie sind also dageblieben.

Es war ein Glück, dass durch die ganzen Beschädigungen und Zerstörungen diese Akten nicht total vernichtet wurden. Aber bei der Erschließung habe ich viele Schäden gesehen. Granatsplitter steckten in den Akten, es gibt mechanische Beschädigungen. Ich habe eine Akte, da ist das obere Drittel komplett abgerissen. Wahrscheinlich ist dort ein Geschoss durchgegangen. Auch Glassplitter gab es in den Unterlagen.

Das, was im Dom selbst erhalten wurde, hat Rolf Gerlach nicht sehen können, weil es zu diesem Zeitpunkt nicht zugänglich war. Diese Akten habe ich ab 2008 erschlossen. Sie wurden nach 1945 wenig beachtet vom Domkirchenkollegium und von den Mitarbeitern des Berliner Doms.

Während der Zeit des Wiederaufbaus, also seit etwa 1975, waren sie verpackt in irgendeinem Verschlag gelagert. Danach sind sie in einen Raum im Dachbereich gekommen. Es gibt die große Predigtkirche und daneben auf der Südseite die etwas kleinere Tauf- und Traukirche. Über dieser wurde im Dachstuhl ein Magazinraum eingerichtet, in welchem die Akten gelagert wurden.

Als ich die Unterlagen erschlossen habe, habe ich sie natürlich auch verpackt und bestandserhalterische Maßnahmen vorgenommen. Irgendwann war dieser Magazinraum zu klein.

Heute befinden sich alle Unterlagen, also auch die Kirchenbücher, die Foto- und Predigt- und Zeitungsausschnittsammlung usw. in einem großen Raum über dem Westportal. Wenn Sie im Lustgarten vor dem Berliner Dom stehen, sehen Sie die beiden Türme. Zwischen den Türmen ist über dem Eingang, dem Westportal, ein großer Saal. Das ist der jetzige Magazinsaal.

Sie waren sehr mutig, als Sie die Arbeit angetreten haben. Das muss doch eine Mammutaufgabe gewesen sein.

Ja, man steht erst einmal vor einem Haufen beschriebenen Papiers und versucht, da eine Ordnung hinein zu bringen, um diese Unterlagen für die Benutzung zugänglich zu machen. Aber es ist auch eine Arbeit, die sehr viel Spaß macht. Es ist etwas ganz Besonderes.

Arbeiten Sie allein im Archiv?

Ja, ich bin da allein. Ich bin persönlich sehr froh, dass der Berliner Dom überhaupt einen Archivar hat, nämlich mich.

Wie hat man sich denn die Beziehung zwischen dem Dom und dem Dorf vorzustellen? Wurde da nur Geld abgeliefert oder auch Naturalien?

In den Rechnungsbüchern tauchen Naturalien auf, in erster Linie Getreide, Roggen, Hafer, Gerste, Hühner, Eier und eventuell noch mehr. Entweder alle oder ein Teil der Abgaben waren aber in eine Geldleistung umgewandelt worden. Das heißt, die Zepernickler Bauern sind nicht mit dem Huhn unter dem Arm nach Berlin gewandert, sondern der Domkapitelverwalter oder ein Vertreter kamen einmal jährlich ins Dorf um die Abgaben einzuholen. Es wurden dann nicht nur Naturalien oder nur zu einem Teil Naturalien mitgenommen. Zum überwiegenden Teil handelte es sich um Geldleistung.

Wie kommt es zur Bezeichnung „Dom“, denn ein Dom ist ja eigentlich eine Bischofskirche? Er konnte ja eigentlich erst mit der Reformation so genannt werden.

Sie haben völlig Recht. Rein kirchenrechtlich ist „Dom“ die Bezeichnung eines Bischofssitzes. Das ist der Berliner Dom nie gewesen. Aber als eine Stiftskirche, als Stiftung eines Landesherrn im Besonderen, hat die Institution eine gewisse kirchenrechtliche Sonderstellung. Sie ist nicht in der Linie der Pfarrkirchen zu sehen, sondern sie hat eine herausgehobene, fast unabhängige Stellung. Sie ist nicht an den Bischof gebunden gewesen, eine sogenannte „exemte“ Stellung.

Es gibt auch andere Stifte, die ebenfalls Dom genannt werden. Halle ist so ein Beispiel. Der Dom in Halle ist auch kein Dom, sondern die Stiftung von Kardinal Albrecht gewesen. Weil diese Stifte eine besondere kirchenrechtliche Stellung hatten, vergleichbar mit der einer Bischofskirche, hat sich der Name, Dom, ist meine Vermutung, auf die Stifter übertragen und eingebürgert und ist dabei geblieben.

Kann man aus den Unterlagen schließen, welche Summe bzw. welchen Anteil am Gesamtertrag die Bewohner des Dorfes jährlich abzugeben hatten? Es musste ihnen ja auch bei schlechten Ernten etwas zum Leben bleiben.

Ich kann es Ihnen nicht genau sagen, wie hoch das jeweils im Einzelfall gewesen ist. Aber die Abgaben sind natürlich festgelegt gewesen. Es gibt die Vorgaben, wie viel Einkommen muss und es gibt die Rechnungsbücher, wie viel eingekommen ist. Dann gibt es noch die Bücher, in denen steht,

was nicht eingekommen ist, die sogenannten Retardaten, die also später noch eingeholt werden sollten, die Rückstände. Der Dom war aber als Gutsherr eher flexibel bzw. zum Teil auch nachsichtig. Im Siebenjährigen Krieg konnte Zepernick nicht die vollen Abgaben leisten. Was will man als Patrimonialherr dann machen? Man hat festgestellt, dass nichts einkommen konnte und so wurden dem Dorf großmütig die Abgaben erlassen. Dies musste ja dann aktenkundig auch festgelegt werden.

Wie lange sind die Ersatzrenten der Bewohner zur Ablösung ihrer Grundstücke an den Dom gezahlt worden?

Das weiß ich nicht, das habe ich auch nicht überprüft. Die Zahlungen waren offensichtlich endlich und irgendwann vorbei. Das wäre eine Punkt, der noch zu erforschen wäre.

Haben Sie noch weitere Fragen, an denen Sie arbeiten?

Ja. Ich muss gestehen, die betreffen weniger Zepernick. Aber bei der Vorbereitung auf diesen Vortrag habe ich bemerkt, was alles in den anderen Akten drinsteht. Sie können praktisch jede zweite Akte aus dem 18. oder 19. Jahrhundert aufschlagen und finden dort vielleicht mit Glück etwas über Zepernick oder Ladeburg, eine Notiz oder Entscheidung zu diesen, oder auch anderen Domdörfern.

Das macht die historische Forschung ja auch so schwierig. Denn der Archivar kann nur sagen, hier ist eine Akte und das ist der Hauptinhalt. Aber bei einer Akte, die 150 Blatt umfasst, müsste man eigentlich eine Einzelblatterfassung machen. Man müsste jeden Personennamen, jeden Ortsnamen, jeden historischen Prozess, der darin vorkommt, erfassen, um eine umfassende Auswertung zu einem Thema machen zu können.

Das ist aber praktisch unmöglich. Deshalb ist es ein großes Geschenk, dass es jemand wie Rolf Gerlach gegeben hat, der vermutlich sein gesamtes Rentnerdasein diesem Thema gewidmet hat.

